

Information für Pensionierte Oktober 2025

Sektor 1 und syndicom allgemein.

Der Sektor Logistik wird eine Petition lancieren für mehr Lohn, mehr Zeit, mehr Weiterbildung bei den Teamleader:innen bei der Post mit dem Ziel, diese Gruppe wieder vermehrt für die Sache der Gewerkschaften zu gewinnen.

Syndicom freut sich, dass es aktuell ein Plus in der Mitgliedergewinnung gibt – auch bei den Aktiven. In den Regionen ist es unterschiedlich und es müssen Anstrengungen unternommen werden, dass dieses Bild auch Ende Jahr noch so aussieht.

Seit der Integration des GAV-Vollzugs in den Stellenplan ist syndicom im Stellenplan darüber. Geplant ist eine Reduktion, dies über die natürliche Fluktuation und nicht über Kündigungen oder Reduktion von Pensen.

Finanzielle Situation: Aktuelle Prognose lässt vermuten, dass syndicom dieses Jahr etwas besser abschliessen als im Vorjahr. Die Kostendisziplin zeigt erste Erfolge, die Mitgliederbeiträge sind aber weiterhin rückläufig

Der Kongress in Baden war ein bewegter Kongress mit viel Engagement. Er hat auch einige Überraschungen und Emotionen gebracht. Die aktuell weiterhin vierköpfige Geschäftsleitung ist sehr stark ausgelastet: Aufgrund von Vakanzen haben Matteo Antonini die Leitung des Sektors Logistik, Brigitte Reinhard die Leitung der IT sowie Stephanie Vonarburg die Leitung des Rechtsdienstes ad interim übernommen. Es gibt einen Rekurs von zwei Mitgliedern zum Entscheid der neuen Beitrittskategorien. Der Rekurs bezieht sich auf formale und inhaltliche Aspekte. Der Fall liegt nun beim Schiedsgericht.

Der Zentralvorstand hat dem Antrag für zusätzlichen Stellen mit insgesamt 630 zusätzlichen Stellenprozenten für den GAV Vollzug zugestimmt. 600% davon sind für den GAV-Vollzug Logistik und 30% für den GAV-Vollzug ICT bestimmt. Begründung: syndicom muss auf die Inkraftsetzung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des GAV Zustellung hin, die frühestens auf Anfang 2026 erwartet wird, insgesamt 7 zusätzliche Stellen bzw. 600 zusätzliche Stellenprozente für die Abteilung GAV Vollzug Logistik innerhalb des Bereichs GAV Vollzug besetzen, um das Mandat zur Führung der Geschäftsstelle der PK Zustellung ausüben zu können, wie es dies schon immer das Ziel von syndicom war.

Der ZV hat den GAV Postauto ratifiziert.

Es konnten unter anderem folgende Verhandlungserfolge erzielt werden: Grundsätzlich keine Verschlechterungen. Anpassung an den Dach-GAV und den GAV Post CH. Verbesserung der Zulagen.

Der ZV hat den GAV IMS ratifiziert. Die Verhandlungsziele wurden erreicht und sogar übertroffen. Konkret bedeutet das unter anderem:
Anpassung an den Dach-GAV und den GAV Post CH
Erhöhung Zulagen und Spesen, Struktureller Lohnanstieg und neue Lohnregionen = höheres Lohnniveau

Sektor 2 ICT

Der ZV hat den GAV Sunrise ratifiziert. Ab 2026 tritt ein verbesserter GAV in Kraft. Unter anderem mit besseren Vereinbarkeit Beruf und Familie (u.a. mehr Elternzeit, Recht auf vorübergehende Reduktion des Pensums und unbezahlten Urlaub)
Stärkung der Mitwirkungsrechte und des Persönlichkeitsschutzes.
Höhere Mindestlöhne und Zulagen
Arbeitszeitmodelle ab 58 Jahren
3 Tage Gewerkschaftsurlaub für syndicom-Mitglieder

Der ZV hat den GAV Cablex ratifiziert. Obwohl die Ausgangslage schwierig war, konnten echte Verbesserungen verhandelt werden, unter anderem:
Mehr Ferien- und Urlaubstage
Bessere Zulagen (Ausbildung, Pikett)
Stärkere Vereinbarkeit Beruf – Familie (Homeoffice, Teilzeit nach Elternurlaub)
Ausbau Weiterbildung (5 Tage)
Mehr Mitsprache für Personalvertretung

Sektor 3 Medien

Die Massenentlassung bei 20 Minuten konnte leicht reduziert und zeitlich verschoben werden. Die Zusammenarbeit mit der Personaldelegation war konstruktiv
syndicom wurde erstmals voll akzeptiert.

Die KI-Kreativallianz, bei der syndicom Mitglied ist, ruft den Nationalrat zur Zustimmung zur Motion Gössi auf. Sie fordert eine Vergütungspflicht für KI-Anbieter gegenüber Kreativschaffenden. Mitglieder der Branchen Vikom und Presse/elektronische Medien sind aufgerufen, den Appell zu unterstützen.

Politik allgemein

Am 21. August wurde die Petition für 8 Wochen Ferien in der Lehre mit über 176 000 Unterschriften übergeben. Das Echo war gross. Die Forderung erhielt grosse Aufmerksamkeit und wurde von Medienschaffenden und Politiker:innen gleichermassen unterstützt.

Die vom Bund veröffentlichten AHV-Szenarien zeigen Historisches. Wenn die 13. AHV-Rente finanziert ist, braucht die AHV kaum mehr zusätzliches Geld. Dafür gibt es zwei Gründe:

Bald werden alle Babyboomer-Jahrgänge (1946 bis 1964) pensioniert sein. Danach flacht die demografische Alterung merklich ab. Zudem steigt die Lebenserwartung nicht so stark, wie früher angenommen.

Die AHV hat in den letzten Jahren zusätzliche Mittel erhalten. Zuerst bei der Steuerreform STAF (Lohnbeiträge, Mehrwertsteuer, Bundesanteil). Danach im Rahmen von AHV21, wo es u.a. 0,4 zusätzliche Mehrwertsteuer-Prozente gab. Diese Massnahmen haben stark zur finanziellen Stabilisierung der AHV beigetragen. Zum wiederholten Mal erweist sich die Realität besser, als die Prognosen es erwarten liessen. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf der AHV beschränkt sich nun auf die 13. AHV-Rente. Der SGB fordert, dass die 13. Rente mit 0,8 zusätzlichen Lohnprozenten finanziert wird. Damit wäre die AHV künftig finanziell im Gleichgewicht. Höhere Lohnbeiträge sind wirtschaftlich problemlos tragbar. Die Arbeitslosenversicherung macht Überschüsse und wird die Beiträge in den kommenden Jahren senken können. Die Lohnbeiträge an die Unfallversicherung sind bereits deutlich gesunken, weil es weniger Berufsunfälle gibt.

Weniger gut sind die Nachrichten in der 2. Säule der Altersvorsorge. Der Mindestzins für die Altersguthaben bei den Pensionskassen bleibt unverändert tief. Obwohl anerkannt ist, dass die finanzielle Lage der Pensionskassen hervorragend ist, sich weiter verbessert hat und sie historisch hohe Reserven angehäuft haben. Der Mindestzins hat weder die Inflation ausgeglichen noch hält er mit der Lohnentwicklung Schritt.

Der Nationalrat hat eine massive Aufweichung des Arbeitsgesetzes beschlossen: Die Sonntage und der Feierabend von mehr als zwei Millionen Arbeitnehmenden sind gefährdet. Arbeitnehmende sollen bis zu 17 Stunden am Tag sowie für Sonntagsarbeit eingesetzt werden können. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB) kritisiert diesen Entscheid aufs Schärfste. Die Vorlage bedroht die Freizeit, die Gesundheit und den Familienalltag der Beschäftigten, die schon heute unterzunehmendem Druck leiden. Mit dem Entscheid des Nationalrats werden nicht nur Arbeitstage von morgens 6 Uhr bis abends 23 Uhr möglich. Arbeitgeber sollen auch bewilligungsfrei Sonntagsarbeit anordnen können – und diese Einsätze sind auch nicht beschränkt auf die Arbeit von zuhause. Darüber hinaus soll die tägliche Ruhezeit von heute mindestens 11 auf neu 9 Stunden verkürzt werden. Und selbst das gilt nicht absolut – für sogenannte «dringende Tätigkeiten» soll die Ruhezeit neu unterbrochen werden können.

Hans Preisig